

**Betreff**

Einleitung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 Oststraße – Hans-Bornkessel-Straße gem. §13a BauGB

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 299 im Bereich zwischen der Oststraße und der Hans-Bornkessel-Straße zu ändern (Änderungsbereich s. A.).  
Ziel der Änderung ist es, in diesem Bereich ein allgemeines Wohngebiet und ein Mischgebiet festzusetzen. Des Weiteren soll der Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen ausgeschlossen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 gem. §13 a BauGB durchzuführen.
4. Der Stadtrat beschließt, den für den betreffenden Bereich vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Gebrauchtwagenhandel gem. §15 Baugesetzbuch zurückzustellen und gegebenenfalls eine Veränderungssperre gem. §14 BauGB zu erlassen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, GWF/BaF

IV. BvA

Fürth, den 18.02.09

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden